



**Politische Gemeinde Ermatingen**

# **Richtlinie zum Beschaffungswesen**



## **Hinweise zur Schreibform**

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>		Seite
<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b>		
Art. 1	Geltungsbereich und Zweck	3
Art. 2	Grundlagen	3
Art. 3	Auftragsarten	3
<b>II. Verfahrensart</b>		
Art. 4	Einzelaufträge	3
Art. 5	Wiederkehrende Aufträge	4
<b>III. Ausnahmen</b>		
Art. 6	Planungsaufträge, Beratungen, Informatik	4
<b>IV. Zuschlagskriterien</b>		
Art. 7	Zuschlag	4
Art. 8	Abgebotsverhandlungen	4
<b>IV. Schlussbestimmungen</b>		
Art. 9	Inkrafttreten	4

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1

Geltungsbe-  
reich und  
Zweck

Diese Richtlinie gilt für alle von der Politischen Gemeinde Ermächtigungen zu tätigen Beschaffungen im Sinne des öffentlichen Beschaffungswesens.

### Art. 2

Grundlagen

<sup>1</sup>Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB720.1)  
<sup>2</sup>Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB720.2)  
<sup>3</sup>Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; RB720.21)

### Art. 3

Auftragsarten

Dieser Richtlinie unterliegen alle öffentlichen Aufträge, insbesondere:

- a. Bauaufträge
- b. Liefer- und Dienstleistungsaufträge

## II. Verfahrensart

### Art. 4

Einzelaufträge

Für Einzelaufträge sind folgende Kriterien zu beachten:

<b>Auftragswert</b>	<b>Verfahrensart</b>	<b>Anbieter</b>
<b>Lieferaufträge</b>		
unter Fr. 25'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 1
unter Fr. 50'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 2
unter Fr. 100'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 3
über Fr. 100'000.--	Einladungsverfahren	mindestens 3
ab Fr. 250'000.--	offenes / selekt. Verfahren	
<b>Dienstleistungsaufträge und Aufträge im Baunebengewerbe</b>		
unter Fr. 25'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 1
unter Fr. 50'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 2
unter Fr. 150'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 3
über Fr. 150'000.--	Einladungsverfahren	mindestens 3
ab Fr. 250'000.--	offenes / selekt. Verfahren	
<b>Bauhauptgewerbe</b>		
unter Fr. 25'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 1
unter Fr. 50'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 2
unter Fr. 300'000.--	freihändiges Verfahren	mindestens 3
über Fr. 300'000.--	Einladungsverfahren	mindestens 3
ab Fr. 500'000.--	offenes / selekt. Verfahren	

Art. 5

Wiederkehrende Aufträge

Für wiederkehrende Aufträge sind folgende Kriterien zu beachten:

- a. Als Kriterium für die Berechnung der wiederkehrenden Aufträge ist der über vier Jahre laufende Gesamtwert des Auftrages massgebend.
- b. Die Konditionen sind periodisch zu überprüfen.

### III. Ausnahmen

Art. 6

Planungsaufträge, Beratungen, Informatik

Aufträge für Architektur- und Ingenieuraufträge, rechtliche und technische Beratungen sowie Informatikdienstleistungen können ohne Konkurrenzangebote vergeben werden.

### IV. Zuschlagskriterien

Art. 7

Zuschlag

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Nach Möglichkeit ist das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen.

Art. 8

Abgebotsverhandlungen

Im freihändigen Verfahren sind Abgebotsverhandlungen zulässig.

### V. Schlussbestimmungen

Art. 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat am 15. Oktober 2018 in Kraft.

GEMEINDERAT ERMATINGEN

Sig. Gemeindepräsident

Sig. Gemeindeschreiber